

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ANWENDUNG VON ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) IN DER UNIVERSITÄREN WEITERBILDUNG**

*SwissUni begrüsst die Empfehlungen der CRUS, ECTS in der universitären Weiterbildung anzuwenden. Die Site <http://www.ects.ch> informiert umfassend über ECTS in der Schweiz.*

Die Anwendung von ECTS verdeutlicht die universitäre Einbindung der Weiterbildung. Diese zeichnet sich durch Programme aus, die sich - häufig praxisorientiert und damit disziplinübergreifend - an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung wenden.

ECTS erleichtert die individuelle Anerkennung von Lernleistungen aus anderen Bildungsprogrammen.

Dank grösserer Transparenz ermöglicht die Anwendung von ECTS eine leichtere Anerkennung von Weiterbildungsprogrammen sowie eine bessere Vergleichbarkeit von Angeboten.

Der in Kreditpunkten ausgedrückte Arbeitsumfang wird zu einem wichtigen Standard für die Definition der Programme und Abschlüsse (MAS, Weiterbildungsdiplom, Zertifikat).

### **Teil I : Grundsätze**

- 1.1 SwissUni empfiehlt die umfassende Anwendung von ECTS bei den weiterbildenden Studiengängen mit MAS-, Diplom- oder Zertifikatsabschluss.
- 1.2 Dies bedeutet:
  - Zuteilung von ECTS Kreditpunkten in den Studienplänen
  - Erstellung von Informationspaketen
  - Abgabe von Diploma Supplements (Diplomzusätzen)
  - Anwendung der ECTS-Notenskala
- 1.3 Die ECTS-Kreditpunkte geben den gesamten Arbeitsaufwand an, den ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin im Rahmen eines bestimmten Weiterbildungsprogramms zu leisten hat. Dazu werden nicht nur die Kursstunden (Präsenzzeit) gezählt, sondern der gesamte Aufwand, der zur Erreichung der Lernziele aufzuwenden ist. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin erhält die definierte Anzahl Kreditpunkte bestätigt, wenn er oder sie den erforderlichen Leistungsnachweis erbracht hat. Die Leistungen der Absolventinnen und Absolventen können in der an der Universität üblichen Notenskala ausgedrückt werden. Im Diploma Supplement wird diese Notenskala in Bezug zur ECTS-Notenskala gesetzt. Kreditpunkte sind somit keine Noten.
- 1.4 Neben der Diplomurkunde wird ein Diploma Supplement ausgestellt, welches die Studienleistungen näher umschreibt. Es soll die Bewertung und

Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für berufliche Zwecke erleichtern und verbessern.

- 1.5 In Weiterbildungsprogrammen und –veranstaltungen mit Teilnahmebescheinigungen ist die Zuteilung von ECTS-Kreditpunkten fakultativ. Die Bestätigung kann nur erfolgen, wenn ein erfolgreich bestandener Leistungsnachweis vorliegt.
- 1.6 Die Kreditpunkte für die einzelnen Studienelemente sind durch die zuständigen universitären Instanzen verbindlich festzulegen. Dies erfolgt je nach Universität in Studienplänen oder entsprechenden Erlassen.
- 1.7 Die Weiterbildungsstellen unterstützen und beraten die Programmverantwortlichen bezüglich der Anwendung von ECTS in der Weiterbildung.

## **Teil II : Zuteilung von ECTS-Kreditpunkten**

- 2.1 1 Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von 25-30 Stunden im Rahmen eines bestimmten Weiterbildungsprogramms.
- 2.2 Die Lernziele müssen klar definiert sein, ebenso wie die Lehr-Lern-Methoden und die Modalitäten der Leistungsnachweise. Im folgenden soll auf einige wichtige Aspekte bei der Zuteilung von Kreditpunkten hingewiesen werden. Die Ausführungen sind nicht abschliessend.

### **Lernaufwand**

- 2.3 Unterschiedliche Lehr-/Lernarrangements führen zu unterschiedlichen Arbeitsbelastungen: Präsenzunterricht, CBT (computer based training), Vorlesungen, Seminare, Projektunterricht, Gruppenunterricht usw.. Es ist deshalb sinnvoll, für den Studiengang vorerst die verschiedenen Studienelemente zu identifizieren, die in Bezug auf die ECTS-Zuteilung gleich behandelt werden können.
- 2.4 Pro Studienelement kann dann der Arbeitsaufwand abgeschätzt werden, vielleicht auch relativ ausgedrückt (z. B. Verhältnis Gesamtaufwand : Präsenzstunden).
- 2.5 Neben der Präsenzzeit sind u. a. zu berücksichtigen:
  - Notwendige Vorbereitung (Lektüre, Vorbereitungsaufgaben usw.)
  - Notwendige Nachbereitung (Aufbereitung der Notizen, Protokoll, Transferbericht, Lektüre, Lernreflexion, Abschliessen von im Unterricht begonnen Arbeiten usw.)
  - Übungsaufwand, nicht begleitet (z. B. im Labor, am PC)
  - Aufwand für Leistungsnachweis (siehe unten)
  - Austausch peer-to-peer
  - Tutoriat (Präsenz oder per E-Mail), Lernbegleitung, Kontakt zu Lehrpersonen)
- 2.6 Ein generell gültiges Verhältnis zwischen Präsenzstunden und Gesamtaufwand festzulegen ist nicht möglich. Es wird empfohlen, den effektiv geleisteten Arbeitsaufwand in Stichproben von Veranstaltungen zu erheben (z. B. als Zusatzfrage bei der Kursevaluation) und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

### **Leistungsnachweis**

- 2.7 Vorerst ist die Art und der thematische Umfang des geforderten Leistungsnachweises festzulegen, anschliessend der dafür benötigte Aufwand abzuschätzen. ECTS-Kreditpunkte werden für Lerneinheiten vergeben, für die ein Leistungsnachweis erbracht worden ist. Mehrere Lerneinheiten können zusammengefasst und gemeinsam geprüft werden. In diesem Fall werden die ECTS-Kreditpunkte gesamthaft zugewiesen.
- 2.8 Mögliche Formen für einen Leistungsnachweis (individuell oder in Gruppen) sind u. a.:
- Prüfung mündlich oder schriftlich
  - Schriftlicher Text, Essay, Bericht
  - Referat
  - Lernreflexion, Protokoll
  - Projektarbeit
  - Bestätigung der Lehrperson über die aktive Teilnahme am Unterricht
  - Schlussprüfung

### **Studienelemente mit direktem Bezug zur Berufspraxis**

- 2.9 Weiterbildende Studiengänge können Studienelemente enthalten, die mit der Berufstätigkeit verbunden sind. Beispiele:
- Transferleistungen in den Beruf
  - Praktika
  - Supervision
  - Intervention
  - Beobachtung und Analyse von Arbeitssituationen
- 2.10 Diese geben Anrecht auf Kreditpunkte, wenn sie ins Studienkonzept integriert sind (Teil des Studienplans) und in geeigneter Form evaluiert werden (Leistungsnachweis).
- 2.11 Für die Zuteilung der Kreditpunkte zu diesen Studienelementen ist unter Umständen speziell zu untersuchen, ob nur ein Teil des Gesamtaufwandes dem weiterbildenden Studiengang zugerechnet werden kann.

### **Abschlussarbeiten und Schlussprüfungen**

- 2.12 Die Zuteilung von Kreditpunkten für die Abschlussarbeiten und Schlussprüfungen gibt nicht zuletzt einen wichtigen Hinweis auf die Erwartungen, die mit ihnen verbunden sind. Für die Abschlussarbeiten wie auch für die Schlussprüfungen sind deshalb als erstes Art und Umfang (z. B. thematisch, Niveau, Umfang des Berichts) festzulegen und dann die damit verbundene Arbeitsbelastung abzuschätzen.

Diese Empfehlungen wurden von SwissUni an der Sitzung vom 10. März 2005 beschlossen.